



Nationale Kofinanzierung

10% der Fördersumme müssen durch einen öffentlich kontrollierten Haushalt erbracht werden z. B. Gemeinde oder Kirche. Wenn diese Kofinanzierungsmittel bei nichtöffentlichen Antragstellern nicht akquiriert werden können, hat der Antragsteller die Möglichkeit sich auf die Landesmittel zu bewerben. Dafür benötigt die LAG Rügen einen Negativbescheid der Gemeinde/Kirche.

Mindestvoraussetzungen für die LAG Auswahl

- » Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung eines der Ziele gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
- » Projekt trägt zur Umsetzung der Strategie "lebendige und lebenswerte Insel Rügen" bei und erfüllt mindestens ein Entwicklungsziel in einem Handlungsfeld
- » fristgerechte Einreichung der erforderlichen Unterlagen beim Regionalmanagement
- » mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- » beantragte Förderung muss min. 2.500 € betragen
- » Maximalförderung 400.000 €
- » Erreichung der Mindestpunktzahl – 33 % bei den allgemeinen Kriterien und 45 % der handlungsfeldspezifischen Kriterien

Kontakt

Landkreis Vorpommern-Rügen
LEADER Regionalmanagement Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Email: leader-ruegen@lk-vr.de
Fax: 03831 357-444 910
www.leader-ruegen.de

Regionalmanagement

Anne Wolff	Katharina Bötzer
03831 357-1276	03831 357-1277
anne.wolff@lk-vr.de	katharina.boetzer@lk-vr.de



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – Unterstützung der lokalen Entwicklung „LEADER“

LEADER

Region Rügen 2014–2020



Strategie für lokale Entwicklung
– lebendige und lebenswerte Insel Rügen –

LEADER ist die Abkürzung für *Liaisons Entre les Actions du Développement de l'Économie Rurale* und bedeutet so viel wie *Die Vernetzung von Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raums*. LEADER ist ein Programm aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER).

Nach Erhalt eines qualitätsabhängigen Bonus hat die LEADER Region Rügen 5,7 Mio. € Fördermittel zur Verfügung um Projekte im ländlichen Raum in der Förderperiode 2014–2020 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt durch das Gremium *Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rügen*.

HANDLUNGSFELDER

REGIONALE WIRTSCHAFT UND NACHHALTIGER TOURISMUS

Entwicklungsziele:

- » Förderung eines nachhaltigen saisonverlängernden Tourismus sowie Verbesserung des touristischen Angebotes und Stärkung der Marke Rügen.
- » Unterstützung der regionalen Wirtschaft sowie Ausbau und Erhalt regionaler Wertschöpfungsketten – insbesondere – die Unterstützung innovativer nachhaltiger Entwicklungsprozesse.

L(I)EBENSWERTE DORFMITTE

Entwicklungsziel:

- » Verbesserung der ländlichen Lebensqualität in der LEADER Region Rügen sowie Bewahrung und Sicherung der Daseinsvor- und -fürsorge.

ZWEIKLANG VON BILDUNG UND KULTUR

Entwicklungsziele:

- » Unterstützung einer nachhaltigen Bildung zur Förderung ländlicher Räume.
- » Erhaltung, Förderung und Erschließung von Potentialen der Kunst- und Kulturlandschaft Rügen – Kulturelle Vielfalt für die gesamte Insel.

ZUKUNFT MIT DENKMAL – DENKMAL MIT ZUKUNFT

Entwicklungsziel:

- » Denkmale für die kulturelle und touristische Entwicklung nutzen – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Harmonie.

Querschnittsziele

- » Unterstützung und Förderung von nachhaltigen Projekten
- » Beachtung von Gender, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung
- » Beachtung und Einbeziehung von demografischen regionalen Entwicklungsprozessen
- » Förderung und Verbesserung des Klima- und Naturschutzes in der LEADER Region Rügen
- » Unterstützung und Förderung einer sinnvollen synergiehaften sowie handlungsfeldübergreifenden Vernetzung von Projekten und Initiativen

Nicht zuwendungsfähig

- » Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen
- » gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen
- » Betriebskosten, Beherbergungs- und Bewirtungskosten
- » Personalkosten über 30.000€ und/oder wenn diese mehr als 50% der Gesamtprojektkosten ausmachen
- » Kauf von Lebendinventar
- » Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger i.S.v. Arbeitsleistungen und Materialbereitstellung
- » Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen des privaten Rechts

Siehe aktuell gültige Fassung der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V)

FÖRDERSATZE

Handlungsfelder	Wirtschaft/ Tourismus	Dorfmitte	Bildung/ Kultur	Denkmal
Juristische Personen des öffentlichen Rechts/ gemeinnützige Vereine	75%	85%	85%	75%
Juristische Personen des privaten Rechts natürliche Personen und Personengesellschaften	60%	65%	60%	60%
Max. möglicher Booster	+15%	+15%	+15%	+10%

Grundsätzlich kann jedes Projekt alle drei Booster und damit 15% zusätzliche Förderrate erhalten. Allerdings darf der Maximalfördersatz von 90% nicht überschritten werden.

BOOSTER

Booster Denkmal: 5% erhöhter Fördersatz, wenn es sich bei dem Gegenstand des Projektes um ein Denkmal handelt. Ausschlaggebend ist die Benennung in der offiziellen Denkmalliste.

Booster Demografie: 5% erhöhter Fördersatz, wenn die Maßnahme in einer Gemeinde durchgeführt wird, dessen Einwohnerdichte unter dem Einwohnerdichtedurchschnitt des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt.

Booster Bewertungskriterien: 5% erhöhter Fördersatz, wenn das Projekt, bei der Projektbewertung durch die LAG, mehr als 80% der möglichen Punkte in seinem Handlungsfeld erreicht.

